

# Sprache und Macht

„Das Herrenrecht, Namen zu geben, geht soweit, daß man sich erlauben sollte, den Ursprung der Sprache selbst als Machtäußerung der Herrschenden zu fassen: Sie sagen 'das ist das und das'; sie siegeln jegliches Ding und Geschehen mit einem Laute ab und nehmen es dadurch gleichsam in Besitz“. (1) Jene Äußerung Friedrich Nietzsches, der entsprechend schlußfolgerte, daß der Kampf um die Macht vor allem ein Kampf um die Machtübernahme im Reich der Sprache sei, widerspricht auf den ersten Blick sowohl unserem allgemeinen Verständnis von Sprache als auch dem demokratischen Selbstverständnis von Machtausübung. Denn Sprache, so meint es die aufklärerische Tradition, ist ein bloßes *Mittel* für den Umgang mit den Dingen, indem wir unsere Vorstellungen von den Dingen zum Zwecke der Mitteilung und des Behaltens unter Begriffe fassen. Und Macht ist nicht legitimiert durch Kampf, sondern durch den mehrheitlichen Konsens.

Wenn George Orwell in seiner negativen Utopie „1984“ nun einen großen Teil seines Gedankenexperiments daraufhin verwendet, zu schildern, wie ganze Abteilungen des „Wahrheitsministeriums“ damit beschäftigt sind, den Sprachgebrauch zu reglementieren, eine „Neusprache“ zu entwerfen, traditionelle Begriffe so auszuhöhlen, daß in ihnen nur ein „Zwiedenken“ möglich ist – d. h. unter den Begriffen ist auch das Gegenteil des Gemeinten ebenso für wahr zu halten –, dann erscheint auch dies zunächst überspitzt. Denn in „1984“ sind die Gedanken zwar offiziell nicht mehr frei, d. h. sie sollen sich nur in dem Bereich der reglementierten Sprache bewegen. Manche Individuen jedoch bewahren sich durchaus jene Freiheit und sind nur mit anderen Mitteln des Zwanges zur Zustimmung und Unterwerfung zu bringen, so daß der Aufklärer sich in seiner Sprachauffassung bestätigt fühlen könnte.

Ein genauerer Blick sowohl auf die Orwellsche Utopie als auch auf Symptome unserer Gesellschaft vermag jedoch jene beruhigende Nietzschekritik zu relativieren und zu erschüttern:

Zunächst läßt aufhorchen, daß neben dem Umlauf polemischer Begriffe wie „Meinungstäter“ oder „Sprachverfälscher“, die schon der Orwellschen Erfindung des „Gedankenverbrechens“ sehr nahe kommen, Regierungsinstitutionen offenbar damit beschäftigt sind, den Sprachgebrauch festzulegen. Unter vielen Beispielen, die hierzu genannt werden könnten, fällt die kürzlich vermeldete Tatsache ins Auge (2), daß eine interne Anweisung der Regierung den weiteren Gebrauch des Begriffes „Waldsterben“ untersagt, und stattdessen nur noch von „neuartigen Waldschäden“ zu sprechen erlaubt. Daß diese Anweisung eingehalten wird, läßt sich seitdem beobachten.

Christoph Hubig\*

Dem öffentlichen Bewußtsein, das bekanntlich jenem Problem zur Zeit höchste Dringlichkeit einräumt, soll damit eine bestimmte Wendung gegeben werden. Der Begriff „Waldsterben“, ein substantiviertes Verb, markiert einen Prozess, der solange weiter abläuft, wie er nicht aufgehalten wird. Der Begriff „neuartige Waldschäden“ hingegen markiert ein Resultat, das gegeben ist, ohne daß mehr die Bedrohlichkeit des Zeitdrucks im Begriff selbst mit ausgedrückt wäre.



Bild 1: Robert Macaire als Advokat: Meine Herren, der Vertrag, von dem hier die Rede ist, ist offensichtlich nichtig, betrügerisch und ohne rechtliche Grundlage ... (Der Vorsitzende unterbricht Maître Macaire): Aber Sie irren sich, Sie plädieren gegen Ihre eigene Partei ... (Robert zu sich): Teufel! aber auch, Teufel! Das stimmt, ich lege mich selbst herein ... (aus Honore Daumier, Das lithographische Werk, Rogner & Bernhard, 1977)

Überhaupt bieten sich Begriffe, die Resultatives meinen, für die Verbalisierung einer derartigen Politik eher an als Prozeßwörter. Denn diese signalisieren die Alternative zwischen dem Akzeptieren ablaufender Veränderung oder dem Gestalten dieser Veränderung. Daß wir in einem Zeitalter einer immer mehr „sich“ beschleunigenden und sich selbst verändernden Veränderung leben, ist eine Tatsache, die von demjenigen, der einen Entwicklungsstand oder eine Tendenz festschreiben will, offenbar nur noch durch die Sprache zu leugnen ist.

Überrascht es dann noch, wenn Orwell 1949 bereits als vordringliches Ziel der utopischen „Neusprache“ formulierte, daß in ihr auf Betreiben der Mächtigen die Zeitwörter ausgerottet werden sollen? Das Verhältnis von Sprache und Macht läßt sich für unsere Problemlage zunächst nur unter der Einschränkung erhellen, daß politische und wirtschaftliche Macht im allgemeinen nicht mit direktem Zwang oder direkter Gewalt zur Handlungsveranlassung ver-

bunden ist, sondern sich meistens darauf bezieht, Möglichkeitsspielräume des Handelns festzulegen, innerhalb derer der Handelnde mit Gratifikationen rechnen kann, deren Überschreitung sanktioniert wird.

Für das totalitäre System, das Orwell in „1984“ vorstellt, ist ein letzter Spielraum, der nicht offen reglementiert werden kann, derjenige des Denkens. Unter „Denken“ versteht man im allgemeinen eine „innere“ Tätigkeit, die – wie das äußere Handeln – nicht bloß irgendwelche Ereignisse anschaut, sondern sie nach bestimmten Regeln in Zusammenhänge bringt, von denen der einfachste derjenige der Identifikation zu sein scheint (Ich identifiziere x als A). Nun besteht aber die fundamentale Unklarheit darüber, was dieses „Innen“ sein soll. Daß wir die Frage nach dem Denken selbst denkend beantworten und auch dieses „Innen“ denken, „denken“ aber nicht „Zuschauen beim Denken“ meint (Ludwig Wittgenstein) (3), läßt uns vermuten, daß wir eben nicht, wie Wilhelm von Humboldt noch meinte, im Denken uns etwas gegenüberstellen. Dies bedeutet insbesondere, daß wir auch nicht die Sprache dazu verwenden, diese Gegenüberstellung zu vollziehen. Aufgrund dieses Ansatzes hatte Humboldt die Sprachabhängigkeit des Denkens behauptet. (4) Vielmehr muß unsere Frage dann darauf hinauslaufen, die Verwendung des Begriffes „Denken“ zu analysieren, d. h. die Abhängigkeit von Sprache und Denken muß bereits innerhalb der Sprache beantwortet werden, indem wir die Gebrauchsregeln der Begriffe aufsuchen.

Man könnte an dieser Stelle einwenden, daß es doch nicht darum gehe, die Beeinflussbarkeit des Zusammenhangs von Sprache und Denken überhaupt, sondern diejenige konkreter Sprachverwendung von Individuen aufzuweisen, vermöge derer ihr Denken eingeschränkt würde. Dazu genügte es, wie in manchen Sozialisationstheorien behauptet (5), daß wir (a) mittels des Sinns von Begriffen bestimmte Gegenstände als deren Bedeutung identifizieren, (b) eine Einschränkung der Kenntnis bestimmter Sinngehalte oder Begriffsinhalte somit die Identifikationsfähigkeit einschränke und (c), da Handeln angewiesen ist auf die Identifikation von Mitteln, Zwecken, Möglichkeiten, Fähigkeiten und Wertvorstellungen dadurch auch das freie Handeln eingeschränkt ist. Diese konkrete Frage weist jedoch dieselben Schwierigkeiten auf wie der abstrakte Anfang: Denn was ist denn der „Sinn“ von Begriffen, und wie kann man ihn, wenn er etwas „Inneres“ oder Abstraktes sein soll, beeinflussen? Die moderne Semantik geht infolgedessen diese Frage ebenfalls über den Regelbegriff an, denn die Kenntnis des Sinns eines Begriffes läßt sich an der regelgetreuen Verwendung eines Ausdrucks identifizieren, den wir dann verstehen, wenn wir die Regel (Intension) kennen, nach der der Begriff ausgeführt ist. Die Frage nach dem Zusammenhang von Sprache – Denken – Macht erscheint nun als Frage nach der Beeinflussbarkeit von Regeln.

Daß wir die Frage nach den Regeln selbst nur unter diesen Regeln stellen können, scheint die Sprache in eine Rolle zu heben, die sowohl die Versuche fragwürdig und lächerlich erscheinen läßt, Sprache reglementieren zu wollen, als auch unseren Versuch, Reglementierungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Sprache hätte dann den Status einer „Metainstitution“ (Karl Otto Apel) (6), einer Institution der Institutionen, die unberührt, allem voranliegend, jenseits der faktischen und gedanklichen Dispositionsmöglichkeit irgendwelcher Mächte stände – sie hätte mythischen Charakter. („Im Anfang war das Wort...“)

Nun ist es jedoch keineswegs so, daß fundamentale Regeln, nur weil sie allem voranliegen, unthematisierbar wären und somit unbewußt bleiben müßten. Benjamin L. Whorf u. a. (7) haben darauf hingewiesen, daß bisher unthematische Regeln genau in dem Moment ins Bewußtsein treten, wo Abweichungen, Nichterfaßtes und Verstöße gegen sie festgestellt werden. Diese Abweichungen fallen dadurch auf, daß man ihnen orientierungslos gegenübersteht, sie „nicht versteht“. Solcherlei Orientierungslosigkeit verlangt, allein um das Überleben zu garantieren, einen bewußten Umgang mit den Regeln, der z. B. auch als Veränderung der Sprachauffassung insgesamt an den Epochenschwellen der RationalitätSENTWICKLUNG, etwa dem Zerfall der mythischen Weltordnung oder dem Niedergang des mittelalterlichen Systems ablesbar ist.

Eine Systematik der Abweichungen und Regelverstöße ermöglicht dann eine Systematik des Umgangs mit Regeln überhaupt und schließlich eine Systematik der Beeinflussungsmöglichkeiten von Regelsystemen – die Beantwortung der Machtfrage.

Regel ist die Bestimmtheit (nicht: Bestimmung) eines Etwas. Die einfachste Form der Bekanntschaft mit Bestimmtheit (und somit mit Regeln) ist für die meisten das Spielen eines Spiels. Diese Regeln sind allesamt bewußt, weil wir alle möglichen Arten des Verstoßes gegen sie kennen: Wer ihnen überhaupt nicht folgt, weil er sie grundsätzlich mißachtet, spielt nicht. Wer gegen sie irrtümlich oder willentlich verstößt, ohne die Gesamtheit zu verletzen, d. h. ohne sie zu mißachten ihnen nicht folgt, spielt falsch. Wer gegen sie bewußt verstößt, um einen bestehenden Regelkanon in Frage zu stellen, spielt ein anderes Spiel. Spielregeln zerfallen überdies in Regeln, die das Spiel definieren und solche, die seine Ausführung bestimmen. Einfluß hierauf hat das Gremium, das als Institution die Möglichkeit (a) des Spiels überhaupt und (b) die Möglichkeit des Spielens begrenzt.

Für die politische Sprache und die Frage ihrer institutionalisierten Beeinflussung ist das Problem dadurch komplexer, daß jedenfalls im demokratischen Selbstverständnis ein alternatives Spiel nicht zur Verfügung stehen soll, und die Institutionen, die die Sprache zu beeinflussen suchen, ihrerseits selbst dieses Spiel spielen, oder doch zu spielen vorgeben. Derlei Regeln sollen daher im Unterschied zu Spielregeln institutionelle Regeln heißen. Sie beziehen sich nicht nur als Bestimmtheit einer Sache (hier: einer politischen Sprache) auf die Bestimmungen, die nach ihr vorgenommen werden, sondern legen fest, was Bestimmtheit überhaupt sein kann, d. h. in unserem Falle, welche Sprache überhaupt als politische zugelassen ist. In einer demokratischen Gesellschaft ist jede Sprache insofern politisch – auch die scheinbar private – als ihre jeweilige Individualität politisch garantiert werden muß, gleichzeitig aber doch sich



Bild 2: Robert Macaire als Wirtschaftsprofessor: „Sie kaufen ein neues Verfahren, irgendeines, gleich ob gut oder schlecht, ... so billig wie möglich. Sie geben für 500 000 Francs Aktien aus, jedenfalls so viele wie möglich. Machen Sie Riesenanzeigen ... Sie schaffen so das Kapital, stecken es ein, schließen die Tür hinter sich und unterbreiten Ihre Bilanz, d.h. die Bilanz Ihrer Gesellschaft ... Das Spiel ist gelaufen, und Sie können zum nächsten übergehen.“

politisch artikulieren können soll, indem die individuellen Begriffe sich unter allgemeinen politischen Begriffen formieren.

Das Regelwerk politischer Sprache tritt immer dann ins Bewußtsein, wenn seine Orientierungsleistung versagt. Das ist dann auch immer der Punkt, an dem versucht wird, mit Macht seine Änderung herbeizuführen. Die Beeinflussung dieser Regel hat zum Ziel, ihre neue Anerkennung und damit das Spielen eines neuen politischen Spiels zu erwirken. Nun dienen Institutionen überhaupt, wie Arnold Gehlen (8) gezeigt hat, dazu, die Individuen insofern zu entlasten, als diese nicht mehr einem rein bedürfnisgetriebenen Handeln überlassen werden. Vielmehr bewirkt die von den Institutionen garantierte „Hintergrunderfüllung“ – d. h. das Angebot langfristiger kalkulierbarer möglicher Handlungsfolgen –, daß die Individuen bewußt zwischen Alternativen wählen können, wodurch erst freies Handeln möglich ist. Auch die politische Sprache ist eine solche Institution, da sie unterschiedliche langfristige politische Strategien durch die entsprechenden Begriffe voneinander abgrenzt. Diese Begriffe haben daher zu Recht eine gewisse *Offenheit*, denn sie müssen erlauben, daß sich unter ihnen unterschiedliche individuelle Begrifflichkeiten „bündeln“, damit unter ihnen ein politischer Wille formulierbar wird.

Diese institutionelle Funktion politischer Sprache ist nun in dem Moment in Gefahr, in dem die Offenheit jener Begriffe so überstrapaziert wird, daß jeder individuelle Wille unter ihnen formulierbar wird. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Begriffe Frieden bzw. Friedensbewegung, etwa wenn die Nato als die größte Friedensbewegung bezeichnet wird. Die politische Sprache verliert dann ihre ureigenste Funktion, verschiedene politische Willensäußerungen voneinander abzugrenzen, und signalisiert seitens derjenigen, die ihre Aufweichung betreiben, daß der jeweils andere politische Wille gar nicht formulierbar sein soll. (Denn die Nato bezieht bewußt Kriegshandlungen als Mittel zur Durchsetzung höherer Werte oder politischer Ziele in ihren Kalkül ein, im Gegensatz zur Friedensbewegung.) Eine Institution – wie z. B. eine Regierung oder politische Partei – die derlei Einfluß auf die politische Sprache nimmt, dokumentiert damit ihr fehlendes demokratisches Selbstverständnis. Ähnlich zwiespaltig verhält es sich mit der politischen

Rhetorik, die ebenfalls versucht, die politische Sprache mit Macht zu beeinflussen. Das „Wir“, das erstmals von Robespierre im französischen Konvent als rhetorisches Mittel eingesetzt wurde, um Mehrheiten zu bilden, verliert diese demokratische Funktion in dem Moment, wo es für die Gesamtheit der Zustimmung beansprucht wird, und alle, die diese Zustimmung verweigern, als außerhalb der demokratischen Gesellschaft stehend apostrophiert werden (9). Wie dieses „Wir“ überstrapaziert werden kann, hat Orwell eindrucksvoll geschildert.

Neben der Aufweichung von Begriffen (Orwells „Zwiedenken“) sowie der Ausgrenzung von Individuen, die andere Begriffe gebrauchen – etwa nicht die klassischen theoretischen Begriffe der sozialen Marktwirtschaft verwenden –, lassen sich drei weitere Aspekte des Erscheinungsbildes von machtgeprägter Einflußnahme auf die Sprache ausmachen, aus denen auch deutlich wird, wie diese Einflußnahme im einzelnen aussieht:

- die Privilegierung bestimmter Begriffe (z. B. als einzig rationale)
- die Kontrolle des Prozesses der Bündelung von Bedürfnisäußerungen unter diese Begriffe (Sprache als soziale Kontrolle)
- der Transport von Handlungsschemata durch das Vorschreiben der Verwendung von Begriffen, die jene Handlungsschemata beschreiben (sprachlicher Kolonialismus).

Selbstverständlich favorisiert jeder politische Wille bestimmte politische Begriffe. So läßt sich bei fortschrittsgläubigen Technokraten beobachten, daß ihr politischer Wortschatz Begriffe bevorzugt, die die *Mittel* und *Strategien* des Handelns betreffen, und daß relativ blasse politische Aktionswörter davon abhängig gemacht werden, z. B. „amortisieren“, „Gratifikation“, „sich lohnen“, „Gewinn bringen“ etc. Seitens der eher pragmatisch orientierten politischen Strömungen läßt sich eine Bevorzugung von Begriffen feststellen, die sich auf die *Zwecke* des Handelns konzentriert (wobei möglichst genaue, meist ökonomische Ziele des Handelns angegeben werden); konservative politische Strömungen tendieren dazu, *Wertbegriffe* als politische Leitbegriffe voranzustellen. Jene unterschiedliche Konzentration nun ist für sich gesehen nicht als Einflußnahme zu betrachten, sondern erst die Verabsolutierung der jeweiligen Begrifflichkeit. Denn selbstverständlich hat jede der drei Strömungen gleichermaßen Vorstellungen von Mitteln, Zwecken und Werten ihres Handelns. Die Beanspruchung einer alleinigen Kompetenz jedoch, mit den jeweiligen Begriffen umzugehen, d. h. einer Kompetenz, die Regeln der Verwendung dieser Begriffe zu bestimmen, verletzt die politische Sprache als Institution überhaupt und macht sie für die demokratische Auseinandersetzung wertlos. Denn diese Auseinandersetzung muß auf allen drei Ebenen, derjenigen der Mittel, der Zwecke und der Werte geführt werden.

Jenseits dieses, wenigstens öffentlich einsehbareren Prozesses, gibt es den Mißbrauch von Sprache als öffentlichem Kontrollinstrument. Dieser Mißbrauch wird nicht von den politischen Institutionen direkt betrieben, sondern von den Institutionen des Bildungswesens und der Kulturindustrie. Bei Orwell findet

sich Regierungsinstitutionen mit schematisierter Roman- und Musikproduktion beschäftigt. Diese Aufgabe wird in unserer Gesellschaft von den Medienkonzernen übernommen, die dadurch, daß ihr Treiben als wirtschaftliches den Gesetzen des Marktes unterliegt, den sukzessiven Ausbau ihrer geistigen Macht durch allgemeine Volksverblödung tarnen können. Dieser Sog ergreift ebenfalls die öffentlich-rechtlichen Medien, deren Erfolg ebenfalls nur noch quantitativ gemessen wird. Das Resultat dieser Entwicklung findet sich bei Orwell geschildert – die Begleitphänomene, Selbstzensur bei den Unterhaltern und selbst den Schlagerproduzenten werden uns (noch?) regelmäßig berichtet.

Daß Sprachgrenzen mit sozialen Grenzen übereinstimmen, gehört inzwischen zu dem allgemein anerkannten Ausgangswissen der Sozialisationstheorien. Ein Bildungskonzept, das diese Grenzen zu durchbrechen vermag und daher essentiell für jedes demokratische System ist (nur so kann die politische Willensbildung als Bündelung individueller Sprache unter politische Begriffe erfolgen), darf nicht deshalb diskriminiert werden, weil es Berufsansprüche zu suggerieren scheint, die die Gesellschaft nicht mehr erfüllen kann. Denn die Koppelung von Bildung mit Berufsbildern war ein wesentliches Merkmal ständisch gegliederter Bildung. Der Kampf gegen demokratische Bildungsideen mit Hinweis auf die berufliche Situation ist daher eine Einflußnahme auf die Sprache durch die Mächtigen. Der eklatanteste und daher für weiterführende Analysen am besten geeignete Fall von machtgestützter Einflußnahme auf die Sprache liegt im sogenannten sprachlichen Kolonialismus vor (10). Die Phänomene, die dieser aufweist, lassen sich jedoch auch leicht auf die Frage nach der Einflußnahme von Macht auf sozial und nicht wie beim sprachlichen Kolonialismus regional gegliederten Sprachsektoren konkretisieren.

Der offenkundigste Fall sprachlichen Kolonialismus' liegt im Recht, zu benennen, vor. Mit der Namensgebung wird dabei signalisiert, daß dasjenige, was im Definitionsbereich der Namen und der Begriffe liegt, unter die Dispositionsfähigkeit desjenigen fällt, der allein die Regeln der Verwendung dieser Begriffe kennt. Dazu gehört im weiteren Sinne auch die Beanspruchung von Exklusivität für bestimmte Begriffe überhaupt, etwa wenn die Lebensweise der Kolonisatoren als Zivilisation bezeichnet wird und dieser Begriff für die Lebensweise der unterworfenen Populationen vorenthalten wird. Die Kontaktzonen zwischen Sprache und Macht und damit einen Einblick in die Machtverhältnisse dokumentieren die Entlehnungen von Worten aus der einen in die andere Sprache. Je nachdem auf welchem Gebiet ein inflatorischer Gebrauch der kolonialisatorischen Sprache und deren Begriffe festgestellt werden kann, läßt sich entnehmen, daß hier ein Einfluß vorliegt, der offenbar verhindert, daß die eigenen Begriffe zur Anwendung gelangen können. Für die wirtschaftliche Macht der angelsächsischen technischen Kultur spricht, daß wesentliche technische Grundbegriffe Entlehnungen aus dem Englischen sind. Schließlich läßt sich an der Privilegierung von Verwaltungssprachen sehr genau feststellen, wer für sich das Privileg in Anspruch nimmt, Bedürfnisse, Sachverhalte etc. zu formulieren.

Dieses Kolonisationsphänomen kann auch in sozial differenzierten Gesellschaften angetroffen werden. Ein Beispiel wäre etwa die Übertragung einer wissenschaftlichen Fachterminologie, beispielsweise der Juristerei, auf den politischen Bereich. Daß die Gesetzgebung und ihre Anwendung für den Bürger immer weniger durchschaubar werden, garantiert das Privileg, über diese Sprache und die unter ihr begriffenen Sachverhalte und Bedürfnisse verfügen zu können. Hier liegt in gewissem Sinne sprachlicher Kolonialismus vor. Blicken wir von diesen Beispielen des Einflusses von Macht auf die Sprache auf unsere anfänglich skizzierte Problematik zurück, so läßt sich feststellen, daß der Versuch, bestimmte politische Begriffe der Diskussion zu entziehen und andere Begriffe in dieser Diskussion zu installieren, weniger gefährlich ist als die essentielle und bedrohliche Einflußnahme auf das Regelwerk von Sprache insgesamt oder bestimmte sprachliche Sektoren (11).

## Literatur

- (1) Nietzsche F.: Zur Genealogie der Moral, Ausg. Schlechta II, 773
- (2) DER SPIEGEL Nr. 43/37. Jg., 15.
- (3) Wittgenstein, L.: Philosophische Untersuchungen, §. 316
- (4) Humboldt, W. V.: Ges. Werke (Akad. Ausgabe), VII, 55 ff, 581
- (5) Bernstein, B.: Elaborated and Restricted Codes: Their social Origin and some Consequences, in: Am. Antropol. 1964, 55 ff.
- (6) Apel, K. O.: Transformation der Philosophie I, 217, FfM. 1973
- (7) Whorf, B. L.: Sprache, Denken, Wirklichkeit, Reinbeck 1963, 12 ff.
- (8) Gehlen, A.: Urmensch und Spätkultur, FfM. 1977,
- (9) Gumprecht, H. U.: Über die allmähliche Verfertigung von Identitäten in politischen Reden, in: Marquard O./Stierle K. (Hg), Identität, München 1979, 107 ff.
- (10) Calvet, L. J.: Linguistique et colonialisme, Paris 1974
- (11) Vergl. C. Hubig, Dialektik und Wissenschaftslogik. Eine sprachphilosophisch-handlungstheoretische Analyse, Berlin-New York 1978

\*Priv. Doz. Dr. phil. Christoph Hubig, geb. 1952. Studium der Philosophie, Musikwissenschaft, Germanistik und Soziologie in Saarbrücken und Berlin. Danach wiss. Mitarbeiter in Saarbrücken und Lehrbeauftragter an FU und HdK Berlin. Seit 1974 an der TU Berlin als wiss. Assistent, dann als Assistenz-Prof. und Hochschulassistent tätig.

1976 und 1980 Projekte am Wissenschaftszentrum Berlin zur „Finalisierung der Wissenschaft“ sowie zur „Ethik institutionellen Handelns.“

